

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 5

Freyung, 18.03.2014

43. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
12.03.2014	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau	9
18.03.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Kreistags/Landrats am Sonntag, 16. März 2014 (siehe Anlage)	9

Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Freyung-Grafenau

Nr. 4155049259

mit einem Guthaben von **55.374,70 EUR** wird hiermit als kraftlos erklärt.

Freyung, 12.03.2014

Sparkasse Freyung-Grafenau

Freyung, 18.03.2014

Landratsamt Freyung-Grafenau

Wunder
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Kreistags/Landrats am Sonntag, 16. März 2014

(siehe Anlage)

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: **Landratsamt Freyung-Grafenau**
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises

Freyung-Grafenau

KOMMUNALWAHLEN IN BAYERN AM 16. MÄRZ 2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses

für die Wahl des Kreistags Landrats

am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum

28.03.2014

Uhrzeit

um 10.00 Uhr

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Landratsamt Freyung-Grafenau
Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
Zimmer-Nr. U 01

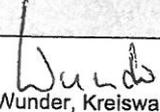
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

17.03.2014


Wunder, Kreiswahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 18.03.2014

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 18.03.2014

(Amtsblatt/Zeltung)
im/in der Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau